

Sehr geehrte Damen und Herren,
lt. Kommunalprüfungsgesetz § 3 (3) hat die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung dem Kreistag zu berichten. Dieser Bericht wird öffentlich ausgelegt.

Entsprechend den Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (herausgegeben vom Ministerium für Inneres und Europa M-V Stand 05/2021) soll dieser Bericht auch Aussagen zu folgenden Punkten treffen :

- a) Zeit , Art und Umfang der Prüfung
- b) Stellungnahme des Landrates und dessen Bewertung
- c) Verwertung der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes
- d) Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt
- e) Umfang der Einbeziehung sachverständiger Dritter
- f) Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses und Rechnungsprüfungsausschusses.

zu a) Zeit , Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 21.06.2022, 20.09.2022 und am 15.11.22 getagt und folgende Themen behandelt:

- Jahresabschluss 2021 des Landkreises NWM
- Prüfung der Fraktionszuwendungen 2021.

In seinen Sitzungen vom 21.06.022, 20. September 2022 sowie am 15.11.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2021 des Landkreises NWM. Aufgrund der wesentlichen Prüfungsfeststellungen hat der Landrat eine Neuaufstellung des Jahresabschlusses angekündigt. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit dem vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht zur örtlichen Prüfung, mit der Stellungnahme des Landrates und der abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu.

zu b .) Stellungnahme des Landrates

Der Landrat hat zum Bericht zur örtlichen Prüfung Stellung genommen. Er ging dabei auf wesentlichen Prüfungsfeststellungen ein.

zu c .) Verwertung der Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

zu d .) Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt arbeiten sehr gut zusammen
Prüfungsfeststellungen werden sachlich diskutiert.

zu e.) Umfang der Einbeziehung sachverständiger Dritter

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keinen sachverständigen Dritten in Anspruch nehmen müssen. Fachliche Unterstützung wurde vom Rechnungsprüfungsamt und dem FDL 20/21 Finanzen und FDL 50 Soziales gewährt.

zu f.) Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsfeststellungen werden in der Verwaltung ausgewertet und an der Mängelbeseitigung gearbeitet.

Wismar, 15.11.2022

Schönfeldt
Rechnungsprüfungsausschuss